

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

zum Thema:

Ausgleichsabgabe 2025

und **Antwort** vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25725
vom 1. April 2026
über Ausgleichsabgabe 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in der Anlage zu dieser Antwort wiedergegeben

Zudem wurde die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

1. Stellen Sie bitte die Einnahmen der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe für das Jahr 2025 dar. Wie haben sich im Jahr 2025 die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe im Vergleich zu 2024 verändert?

Zu 1.:

Einnahmen der Ausgleichsabgabe 2024	Einnahmen der Ausgleichsabgabe 2025
65,7 Mio Euro	76,7 Mio Euro

2. Stellen Sie bitte auch die Ausgaben für das Jahr 2025, die in Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe stehen, dar.

- Wofür wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe im Jahr 2025 verausgabt? Bitte so konkret wie möglich darstellen.
- Gab es Überschüsse durch die Ausgleichsabgabe? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Zu 2.:

Verwendung der Ausgleichsabgabe			
	2023	2024	2025
Leistungen an Arbeitgeber			
Arbeitsplatzschaffungen	175.849,96 €	230.829,82 €	94.764,99 €
Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes	287.235,15 €	297.972,42 €	371.213,13 €
Gebühren bei Berufsausbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prämien und Zuschüsse bei Berufsausbildung	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen (außer IB)	5.658.393,81 €	6.253.073,14 €	6.351.426,14 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen an Inklusionsbetriebe	4.939.898,40 €	5.765.012,57 €	6.583.608,44 €
Insgesamt	11.061.377,32 €	12.546.887,95 €	13.403.012,70 €
Leistungen an schwerbehinderte Beschäftigte			
Technische Arbeitshilfen	82.398,10 €	176.210,55 €	256.935,69 €
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	272.118,10 €	220.478,08 €	378.028,94 €
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	7.713,26 €	50.372,07 €	13.433,67 €
Wohnungshilfen	85.323,80 €	22.930,48 €	11.510,08 €
Fortbildung	413.149,50 €	679.896,73 €	549.357,84 €
Hilfen in besonderen Lebenslagen	72.068,63 €	60.571,08 €	62.135,42 €
Notwendige Arbeitsassistenz	8.755.404,14 €	9.118.057,53 €	11.828.221,30 €
Unterstützende Beschäftigung	278.113,72 €	289.890,64 €	279.836,38 €
Insgesamt	9.966.289,25 €	10.618.407,16 €	13.379.459,32 €
Inklusionsbetriebe			
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber	3.615.088,87 €	4.168.446,61 €	3.981.892,95 €
Integrationsfachdienste	835.280,20 €	815.832,28 €	816.332,28 €
Integrationsfachdienste	4.219.539,48 €	4.324.357,70 €	4.643.848,08 €
Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	356.672,66 €	344.557,36 €	309.204,03 €
Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnstätten	99.570,34 €	0,00 €	0,00 €
Modellvorhaben, Projektförderungen und Arbeitsmarktprogramme	2.665.780,00 €	2.500.000,00 €	2.750.946,57 €
Gesamtsumme Leistungen:	32.819.598,12 €	35.318.489,06 €	39.284.695,93 €
Abführung an den Ausgleichsfonds			
Abführung an den Ausgleichsfonds	11.858.257,43 €	11.575.753,64 €	13.018.310,58 €
Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern	16.395.973,87 €	19.485.410,84 €	20.909.653,94 €
Gesamtausgaben	61.073.829,42 €	66.379.653,54 €	73.212.660,45 €

Quelle: Inklusionsamt Berlin

Die nicht verbrauchten Mittel der Schwerbehindertenausgleichsabgabe des Jahres 2025 in Höhe von gerundet 3,5 Mio. Euro wurden in die Rücklage überführt.

3. Hat die Erhöhung der Sätze der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2025 eine spürbare Veränderung bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen in Berlin ausgelöst?

a. Um welche Veränderungen handelt es sich?

b. In welchen Bereichen traten die stärksten Veränderungen auf? Bitte tabellarisch auflisten.

Zu 3.: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben nach § 163 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einmal jährlich bis spätestens zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr, aufgegliedert nach Monaten, die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung des Umfangs ihrer Erfüllung der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Ausgleichsabgabe notwendig sind. Dieser hierzu erstellte detaillierte Bericht der Bundesagentur für Arbeit liegt aktuell nur bis einschließlich 2024 vor ([Blickpunkt Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen 2024](#)).

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass in Berlin im Jahr 2025 durchschnittlich 8.740 schwerbehinderte Menschen arbeitslos waren. 2024 waren es im Durchschnitt 8.225 ([Schwerbehinderte Menschen - Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)). Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Sätze der Ausgleichsabgabe und der Entwicklung der Arbeitslosenquote für die Teilmenge der Menschen mit Schwerbehinderungen ist wegen der multikausalen Einflussfaktoren auf das Einstellungsverhalten von Arbeitgebenden damit allerdings nicht belegt. Weitere Erkenntnisse oder wissenschaftliche Studien zu der Frage liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie viele Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin, die nicht zum Gesamtarbeitgeber Land Berlin zählen, sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, Betriebe bei Mehrheitsbeteiligung und ihre Tochterunternehmen erfüllten im Jahr 2025 ihre Pflichtquote an schwerbehinderten Mitarbeiter*innen (§ 160 Absatz 1 SGB IX) nicht und zahlten stattdessen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 Absatz 8 SGB IX)? Bitte trennscharf nach Unternehmen/Einrichtungen unter Angabe der Höhe der geleisteten Ausgleichsabgabe auflisten.

5. Wie viele Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin, die nicht zum Gesamtarbeitgeber Land Berlin zählen, sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, Betriebe bei Mehrheitsbeteiligung und ihre Tochterunternehmen konnten 2025 die zu entrichtende Ausgleichsabgabe verringern? Durch welche Maßnahmen wurde die Verringerung der Ausgleichsabgabe erzielt? Bitte tabellarisch nach Institutionen getrennt ausweisen.

Zu 4. und 5.: Die Angaben zu den Pflichtquoten und die daraus ableitbaren Veränderungen sind für die Erhebungsjahre 2024 und 2025 der beigefügten Tabelle zu entnehmen. In den Fällen, in denen die Felder leer sind, liegen bisher keine Anzeige bzw. kein Zahlungseingang vor. Kursiv dargestellte Zahlen wurden von den Landesunternehmen gemeldet. Eine Anzeige hierzu lag dem Inklusionsamt bis zum 10. April 2025 nicht vor. Betriebe, die ihre Ausgleichsabgabe verringert haben, sind gelb markiert.

Wie der Senat bereits im letzten Jahr mitgeteilt hat kann das Inklusionsamt nur Angaben zu den Unternehmen machen, die fristgerecht ihre Anzeige an die Agentur für Arbeit übermittelt und/oder ggf. die daraus folgende Zahlung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe an das Inklusionsamt überwiesen haben. Auch wenn der Stichtag für die Erhebung der Daten des Kalenderjahres 2025 gesetzlich mit dem 31.03.2026 (vgl. § 163 Abs. 2 SGB IX) festgelegt ist, kommen ein Großteil der Unternehmen ihrer Pflicht zur Abgabe der Anzeige und/oder zur Zahlung der Ausgleichsabgabe an das Inklusionsamt nicht fristgerecht nach.

6. Wie hoch war die Quote schwerbehinderter Beschäftigter beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) im Jahr 2025?

Zu 6.: Der Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) hat im Erhebungsjahr 2025 eine Quote von 5,43 % erfüllt.

7. Wie hoch ist die Ausgleichsabgabe, die der rbb für das Jahr 2025 zu entrichten hat?

Zu 7.: Da die Pflichtquote erfüllt wurde, war durch den rbb keine Ausgleichsabgabe für das Erhebungsjahr 2025 zu zahlen.

Berlin, den 16. April 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

4.: Wie viele Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin, die nicht zum Gesamtarbeitgeber Land Berlin zählen, sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, Betriebe bei Mehrheitsbeteiligung und ihre Tochterunternehmen erfüllten im Jahr 2025 ihre Pflichtquote an schwerbehinderten Mitarbeiter*innen (§ 160 Absatz 1 SGB IX) nicht und zahlten stattdessen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 Absatz 8 SGB IX)? Bitte trennscharf nach Unternehmen/Einrichtungen unter Angabe der Höhe der geleisteten Ausgleichsabgabe auflisten.
 5. Wie viele Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin, die nicht zum Gesamtarbeitgeber Land Berlin zählen, sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, Betriebe bei Mehrheitsbeteiligung und ihre Tochterunternehmen konnten 2025 die zu entrichtende Ausgleichsabgabe verringern? Durch welche Maßnahmen wurde die Verringerung der Ausgleichsabgabe erzielt? Bitte tabellarisch nach Institutionen getrennt ausweisen.

	Erfüllung der	Pflichtquote	Höhe der	gezahlten AGLA
	2024	2025	2024	2025
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen				
Pestalozzi-Fröbel-Haus	4,14%	4,42%	9.800,00 €	7.595,00 €
BR Berlin Recycling GmbH	2,85%		31.115,00 €	18.135,00 €
Berliner Stadtreinigung				
Berliner Verkehrsbetriebe				
GBAV Gesellschaft für Boden und Abfallverwertung mbH	0,00%		2.520,00 €	
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH	2,19%	3,03%	7.840,00 €	2.959,45 €
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	1,75%	0,00%	420,00 €	11.160,00 €
Zuse Institut Berlin	3,38%	2,95%	5.600,00 €	14.300,00 €
Alice Salomon Hochschule	5,02%		0,00 €	
Freie Universität Berlin	3,52%	3,47%	130.060,00 €	147.405,00 €
Technische Universität Berlin	3,38%	3,36%	143.920,00 €	159.650,00 €
Universität der Künste Berlin	4,43%		7.140,00 €	6.058,75 €
Weißensee Kunsthochschule Berlin	4,31%	5,11%	1.820,00 €	0,00 €
Hochschule für Musik Hanns Eisler	3,22%	2,55%	4.620,00 €	12.100,00 €
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch	4,20%	3,04%	1.540,00 €	3.875,00 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	4,56%	5,13%	6.580,00 €	0,00 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	5,19%		0,00 €	
Museum für Naturkunde	2,24%		29.645,00 €	11.005,00 €
Zahnärztekammer Berlin	2,00%	2,00%	0,00 €	0,00 €
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin	4,60%		980,00 €	
Stiftung Berliner Philharmoniker	1,85%	1,86%	2.520,00 €	32.400,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	7,94%		0,00 €	
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	0,00%	0,00%	9.840,00 €	2.800,98 €
Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	4,46%		560,00 €	
Architektenkammer Berlin	1,00%	1,00%	0,00 €	0,00 €
Stiftung Naturschutz Berlin	2,58%		8.330,00 €	10.938,00 €
Industrie- und Handelskammer	2,98%		24.010,00 €	7.750,00 €
Handwerkskammer Berlin und Handwerksinnung	3,84%	4,58%	4.060,00 €	1.550,00 €
Rundfunk Berlin Brandenburg	5,01%	5,43%	0,00 €	0,00 €
Landesunternehmen bzw. deren Tochterunternehmen				
BEHALA - Berliner Hafens- und Lagerhausgesellschaft mbH	4,50%	6,27%	840,00 €	0,00 €
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH		6,97%		0,00 €
Stromnetz Berlin GmbH	4,42%	4,35%*	18.620,00 €	
Berliner Bäder Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	10,84%	11,19%	0,00 €	0,00 €
Berliner Wasserbetriebe AöR	7,89%		0,00 €	
BEW Berliner Energie und Wärme AG	4,91%	4,34%*	3.080,00 €	
Berliner Stadtgüter		3,20%*		
Berliner Stadtwerke GmbH	1,00%	5,1%*	0,0%	
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH		0%*		
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	2,60%	2,2%*	9.065,00 €	
Berliner Philharmonie gGmbH	0,00%	0,00%	2.520,00 €	2.820,00 €
bluepartner GmbH	4,70%	5,07%	420,00 €	0,00 €
p2m Berlin GmbH	0,00%	0,00%	9.840,00 €	11.160,00 €
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	2,85%	3,19%*	29.400,00 €	9.610,00 €
Berlinovo Grundstücksentwicklungs GmbH		entfällt	keine Anzeige	
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	3,98%	4,48%	15.680 €	8360.12
URBANIS GmbH	0,00%	0,00%	2.520,00 €	2.672,74 €
degewo AG		6,11%*		
degewo netzWerk GmbH (bis 2014 degewo Wärme GmbH)	0,00%	0,00%	9.840,00 €	11.160,00 €
degewo Köpenicker Wohnungsgesellschaft mbH		*keine Beschäftigten	keine Anzeige	
degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft mbH		*keine Beschäftigten	keine Anzeige	
gewobe Wohnungswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaft		5.47%*		
degewo Technische Dienste GmbH	5,32%	3,73%*	0,00 €	3.720,00 €
degewo Gebäudeservice GmbH	6,44%	6,25%*	0,00 €	
degewo 6. Wohnen GmbH & Co. KG			keine Anzeige	

*Die Meldung der Pflichtquote erfolgt von den Landesunternehmen. Das Inklusionsamt konnte noch keinen Eingang der Meldung verzeichnen.

	Erfüllung der	Pflichtquote	Höhe der	gezahlten AGLA
	2024	2025	2024	2025
SOPHIA Berlin GmbH	6,82%	5,54%*	0,00 €	
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin, GmbH	0,75%	0,00%	3.675,00 €	11.160,00 €
Deutsche Klassenlotterie Berlin	6,71%	5,6%*	0,00 €	
Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	2,36%	2,31%	23.520,00 €	12.406,26 €
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	4,23%	4,69%*	5.180,00 €	
GESOBAU AG	2,70%	3,75%	7.280,00 €	7.088,35 €
berlinwohnen Hausmeister GmbH	8,60%	10,36%	0,00 €	0,00 €
Gewobag PB Wohnen in Prenzlauer Berg GmbH	5,84%	5,11%	0 €	0 €
Gewobag MB Mieter_Beratungsgesellschaft mbH	0,75%	0,75%	420 €	465 €
Gewobag WB Wohnen in Berlin GmbH	3,16%	3,31%	12.880 €	14.105 €
Gewobag ED Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	1,00%	1,00%	1.680,00 €	1.860,00 €
Grün Berlin GmbH	4,16%	2,05%	2.660,00 €	28.623,67 €
GB infraVelo GmbH	0,00%	0,00%	9.840 €	11.160 €
Hebbel-Theater Berlin GmbH	2,39%	1,55%	6.370 €	13.365 €
HOWOGE Wärme GmbH	0,00%	0,00%	9.840,00 €	11.160,00 €
HOWOGE Reinigungs GmbH	2,11%	1,19%	10.780,00 €	33.615,00 €
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	6,93%	5,92%	0,00 €	0,00 €
HOWOGE Servicegesellschaft mbH	6,57%	6,06%	0,00 €	0,00 €
KRAMER+KRAMER	1,00%	1,00%	0,00 €	0,00 €
Kulturprojekte Berlin GmbH	3,10%	4,33%	4.747,05 €	1.395,00 €
Investitionsbank Berlin AöR	6,50%	6,24%*	0,00 €	
IT-Dienstleistungszentrum	8,54%	7,1%*	0,00 €	
IBB Business Team GmbH				
BerlinOnline GmbH	3,75%	3,00%	0,00 €	0,00 €
Max-Delbrück-Zentrum	3,69%		23.380,00 €	25.885,00 €
Messe Berlin GmbH	3,58%		14.000,00 €	14.880,00 €
Capital Catering GmbH	2,70%	3,17%	7.840,00 €	4.185,00 €
Capital Facility GmbH	7,37%		0,00 €	2.170,00 €
K.I.T. Group GmbH	0,00%	0,00%	38.160,00 €	38.305,00 €
Olympiastadion Berlin GmbH	0,00%	0,00%	2.520,00 €	2.820,00 €
WOBEGE Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH	1,44%	4,24%	11.520 €	930 €
STADT UND LAND FACILITY-Gesellschaft mbH	3,82%	4,63%*	4.760 €	
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	0,00%	4,81%	0 €	1.085 €
Tegel Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2,30%	2,07%	8.085 €	10.175 €
Tempelhof Projekt GmbH	5,40%	5,44%	0,00 €	0,00 €
BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH	5,40%	6,25%	0,00%	0,00%
Vivantes Hospiz gGmbH	0,00%	0,25%	1.120 €	1.395 €
Vivantes Ida-Wolf-Krankenhaus GmbH	3,13%	2,69%	5.740,00 €	15.675,00 €
Vivantes Rehabilitation GmbH	7,37%	5,67%	0,00 €	0,00 €
Vivantes MVZ GmbH	7,19%	7,23%	0,00 €	0,00 €
Vivantes Forum für Senioren GmbH	5,54%	5,39%*	0,00 €	
Vivantes Service GmbH	6,88%	7,70%	0,00 €	0,00 €
Vivantes SVL GmbH	7,26%	6,49%	0,00 €	0,00 €
VivaClean Nord GmbH	6,42%	5,77%	0,00 €	0,00 €
VivaClean Süd GmbH	4,20%	3,53%*	5.320,00 €	11.005,00 €
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	4,10%	4,42%	6.720,00 €	4.677,07 €
WISTA Management GmbH	0,00%	0%*	28.024,01 €	34.174,01 €
WISTA.Plan GmbH	1,16%	2,58%	1.400,00 €	0,00 €
WISTA.Service GmbH	2,83%	3,97%*	6.125,00 €	1.860,00 €

*Die Meldung der Pflichtquote erfolgt von den Landesunternehmen. Das Inklusionsamt konnte noch keinen Eingang der Meldung verzeichnen.